

Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. jur. D. Hammann.

Berlin, Montag, den 13. März 1893.

Die erste Lesung der Militärvorlage.

in der Reichstagskommission hat völlig ergebnislos geendigt. Indem das Centrum, das sich seine Stellung vorbehalten wollte, gegen alle Vorschläge stimmte, kam nichts zu Stande, weder im Sinne der Vorlage, noch im Sinne der Gegner. Es scheint nun eine Legendenbildung des Inhalts im Gange, daß eine Einigung durch das starre Festhalten der Regierung an ihren Forderungen und durch ihre Ablehnung der gemachten „Angebote“ verhindert worden sei. Dem gegenüber muß festgestellt werden, daß überhaupt nur ein Gegenvorschlag gemacht worden ist und daß dieser den Charakter eines Angebots durchaus nicht beanspruchen kann.

Was will die Vorlage? Den, wie unwiderleglich nachgewiesen ist, ungenügenden und bedrohlichen Zustand unserer Wehrkraft verbessern. Zu diesem Zwecke will die Regierung durch Rückkehr zur allgemeinen Wehrpflicht die Zahl der militärisch Ausgebildeten vermehren, die zur Verwendung in erster Linie bestimmten Truppentheile verjüngen, und für einen Theil der im Mobilmachungsfalle aufzustellenden Neufformationen Friedensstämme schaffen. Um die dadurch von der Nation geforderten höheren Lasten thunlichst zu erleichtern, hat sie die Einführung der zweijährigen Dienstzeit unter denjenigen Bedingungen ins Auge gefaßt, welche die Nachteile einer solchen Maßregel auszugleichen vermögen. Von diesen Bedingungen sind die wesentlichsten: Erzhöhen bei allen Truppentheilen, welche die zweijährige Dienstzeit erhalten würden, und die Aufstellung von Bataillonsstämmen — 4. Bataillone — bei der Infanterie. Es ist den Vertretern der verbündeten Regierungen in den Beratungen der Reichstagskommission gelungen, überzeugend nachzuweisen, daß ohne diese Ausgleichsmaßregeln die zweijährige Dienstzeit eine tiefgehende Schädigung unseres Heeres bedeuten würde, daß die Friedensausbildung unvollkommen bleiben müßte, daß der Uebergang in den Kriegszustand — Mobilmachung — zu gewissen Zeiten des Jahres nicht mit der unentbehrlichen Sicherheit und der immer nöthiger werdenden Schnelligkeit durchzuführen wäre, und daß die Kriegstruppe an innerem Halt verlieren müßte. Selbst grundsätzliche Gegner der Vorlage haben jene Maßregeln als „im Prinzip“ richtig anerkannt.

Was bedeutet dagegen der bisherige Standpunkt der Abgeordneten Richter und Lieber? Sie wollen einfach die Einführung der zweijährigen Dienstzeit im Rahmen der gegenwärtigen Friedenspräsenzstärke, das heißt, sie wollen nicht die Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht, nicht die nöthigen Garantien durch Aufstellung vierter Bataillone etc. dafür geben, daß der innere Werth des Heeres durch die Abkürzung der Dienstzeit nicht leide, sie wollen nicht Friedensstämme gewähren, an die sich die Kriegformationen sofort ansetzen können, womit die großen Schwächen unserer Mobilmachung, die Zerstückung der stehenden Truppen, beseitigt oder gemildert würden. Das „Angebot“ bedeutet nach dem Urtheil aller Sachverständigen ohne Ausnahme eine Gefährdung unserer Wehrkraft, ist also in Wirklichkeit kein Angebot, auf Grund dessen die Regierung irgend ein Entgegenkommen beweisen könnte.

Es ist zwar auch gesagt worden, warum sich die Regierung nicht auf dem „Antrag“ v. Bennigsen einlasse. Man meint damit die gelegentliche Aeußerung des Führers der Nationalliberalen, ob nicht mit einer Vermehrung des Rekrutenkontingents um 40 000 Köpfe statt 60 000 auszukommen sei. Aber diese Anregung hat bis jetzt zu keinerlei formulirtem Antrage geführt und es hat sich inzwischen auch schon klar herausgestellt, daß eine Rekrutenvermehrung um 40 000 Mann, von denen vorweg 26 bis 28 000 Mann zum Ersatz des dritten Jahrganges der Fußtruppen abgehen, noch nicht zur Aufstellung der vierten Bataillone, geschweige denn auch zu den nothwendigen Erhöhungen des Stats der Feldbataillone ausreichen würde.

Es trifft also vollkommen zu, daß, wie die Nordb. Allg. Ztg. kürzlich ausführte, noch Niemand aufgetreten ist, der der Regierung gezeigt hätte, wie das Ziel, das sie sich gesetzt hat, besser und zugleich billiger zu erreichen wäre, als durch ihre Vorlage; man hat ihr die Anerkennung auch von gegnerischer Seite nicht versagen können, daß ihr Projekt gut durchdacht und durchgearbeitet sei; man hat ihr Besseres nicht entgegenhalten können. Soll also noch eine Verständigung mit dem Reichstage erfolgen, so kann es nur auf der Grundlage des Entwurfs geschehen, nicht aber nach einem „Angebot“, das für die Verstärkung und Verbesserung des Heeres nichts und weniger als nichts leistet.

Die Etatsberathung

im Abgeordnetenhaus hat ihr Ende erreicht. Der Etat wurde vom Finanzminister am 12. Januar vorgelegt, die dritte Berathung wurde am 9. März beendet. Nach dem Entwurf beliefen sich die Ausgaben auf 1 894 Millionen Mark; da die Einnahmen nur auf 1 835 1/2 Millionen Mark veranschlagt werden konnten, war ein Fehlbetrag von 58 1/2 Millionen Mark, der durch Anleihe zu decken sein würde, in Aussicht genommen. Damals forderte der Minister das Abgeordnetenhaus auf, genau zu prüfen, ob und wo sich Abstriche an den Ausgaben vornehmen lassen würden. An Eifer, dieser Aufforderung nachzukommen, hat es gewiß nicht gefehlt, aber es sind nur 842 700 Mark abgesetzt worden; gestrichen wurden 200 000 Mark bei Neu- und Erweiterungsbauten für die Bergwerke, 500 000 Mark bei den Besoldungen für außeretatmäßige Eisenbahnbeamten, 73 200 Mark für die Ausschmückung der Langen Brücke in Potsdam und 69 500 Mark für einen Neubau auf dem Trafehner Hauptgestüt, Ausgaben deren Nothwendigkeit gewiß an sich nicht bestritten werden konnte, die man aber angesichts der Finanzlage glauben noch hinauschieben zu können. Hiermit hat sich indeß das Gesamtbild der Finanzlage nicht wesentlich verändert: die Ausgaben betragen immer noch über 1 893 Millionen Mark, die Anleihe über 57 1/2 Millionen Mark. Im Ganzen hat die Berathung bestätigt, daß der Voranschlag vorsichtig aufgestellt war und daß vorläufig an der Ursache des Mangels an ordentlichen Einnahmen zur vollständigen Deckung der Ausgaben nichts zu ändern ist.

Die Verhandlungen haben auch keine neuen Gesichtspunkte für ein Heilmittel nach dieser Richtung ergeben. Denn der Etat ist ein Ausdruck der wirthschaftlichen Verhältnisse, die sich einmal in dem Rückgang der Eisenbahn-Einnahmen und in dem Minderertrag der Bergwerke, Hütten und Salinen, anderseits in einem Herabgehen der Ueberweisungen aus dem Reich wie in der Steigerung der Beiträge zu den Kosten des Reichs zeigen. Aber Einigkeit herrschte darüber, daß die jetzt eingetretene finanzielle Schwierigkeit aus dem Umstande herrührt, daß wir dauernde Staatsausgaben auf die früheren hohen Eisenbahn-Erträgnisse begründet haben, und daß diese eben nur geringer geworden sind, die Ausgaben aber bestehen bleiben. Was in Zukunft zu thun ist, um ähnliche Erfahrungen zu vermeiden, darüber haben wohl mannigfache Erörterungen stattgefunden, die indeß über den Rahmen wohlgemeinter Rathschläge nicht hinausgekommen sind.

Im Uebrigen haben sich die Etatsberathungen diesmal ungewöhnlich lange um Dinge gedreht, die nicht mit dem Etat selbst in unmittelbarer Berührung standen. Insbesondere hat die Noth der Landwirthschaft ausgiebige Debatten hervorgerufen, und hiermit in Verbindung wurde die Handelspolitik, die aber eigentlich Sache des Reichs ist, die Währungsfrage, der Antisemitismus, die Sozialpolitik, die Polenfrage, die innere Colonisation in die Erörterungen gezogen, ohne daß es hierbei zu Beschlüssen kam, die

den bisherigen Gang der Politik hätten beeinflussen können. Das Schlusergebnis läßt sich vielmehr dahin zusammenfassen, daß das Abgeordnetenhaus trotz aller Wünsche im Einzelnen an der Aufstellung des Stats und der Finanzlage nichts zu ändern vermocht und hierunter nur sein Siegel hat drücken können.

„Soldatenmißhandlungen“.

Von sozialdemokratischer Seite hat man im Reichstage abermals die Frage der „Soldatenmißhandlungen“ zur Sprache gebracht. Es geschah dies in der Weise, daß einzelne Fälle, wo es sich angeblich um rohe Behandlung von Gemeinen durch Vorgesetzte gehandelt hat, breitgetreten und daraus Schlußfolgerungen gezogen wurden, die sich etwa dahin zusammenfassen lassen, daß die meisten Offiziere und Unteroffiziere mit ihren Untergebenen nicht menschlich verfahren.

Im vorigen Jahre sind ähnliche Klagen erhoben worden. Damals übergab der Sozialdemokrat Bebel die von ihm ermittelten Fälle der Regierung und diese hat, wie der Staatssekretär v. Boetticher mittheilte, eine Untersuchung darüber eintreten lassen. Und was hatte sich hierbei ergeben? Ein großer Theil der damals im Reichstag aufgestellten Behauptungen hat sich durch die Erhebung nicht nachweisen lassen; ein anderer Theil der behaupteten Ausschreitungen erscheint durch die Erhebung in einem wesentlich milderen Lichte, als es den Anschein hatte; dort aber, wo thatsächlich ein Mißbrauch der Dienstgewalt stattgefunden hat, ist auch von den militärischen Vorgesetzten eingeschritten worden. Auch bei mehreren der neuerdings behaupteten Ausschreitungen hat schon längst gerichtliche Verhandlung und Verurtheilung stattgefunden; von anderen hatte die Militärverwaltung keine Kenntniß. Sozialdemokratischerseits wurde aber verweigert, darüber nähere Mittheilungen zu machen, weil — wie Abgeordneter Bebel auf Grund der vorjährigen Ermittlungen behaupten zu können glaubte — „bei der Art, wie die Militärbehörden verfahren, aus den Dingen überhaupt nichts herauskommt.“

Jeder ruhig und nüchtern denkende Mensch wird sich sagen, daß, „wenn nichts dabei herauskommt“, die Behauptungen und Anklagen höchstwahrscheinlich, gelinde gesagt, kolossal übertrieben waren. Denn es versteht sich ganz von selbst, daß, wie überhaupt in Deutschland, so auch in der Armee Recht und Gerechtigkeit herrschen. In jedem Falle ist nicht der Reichstag der Ort, wo immer wieder Fälle von Mißhandlungen zur Sprache gebracht werden sollten. Wer Kenntniß von solchen Fällen erhält, kann sie der vorgesetzten Behörde melden, — es wird dann nach Recht und Gesetz verfahren werden. Solche Fälle aber im Reichstag zu erörtern und dann noch sich zu weigern, das Beweismaterial hiersür beizubringen, wirft ein eigenthümliches Licht auf die damit verfolgte Absicht.

Der Kriegsminister von Kaltenborn-Stachau hat die richtige Erklärung hiersür gegeben: der Zweck der Klagen kann nicht sein, die Schäden des Heeres zu ändern und zu bessern, sondern den Klassenhaß auch in die Armee hineinzutragen, die höheren Vorgesetzten in der Armee bei den Untergebenen und vor allen Dingen im Volke anzuschwärzen, wie die Zustände unseres Heeres überhaupt als abschreckend hinzustellen. Dieses Verfahren kann nicht genug gebrandmarkt werden; denn es rüttelt an der Hauptstütze unserer nationalen Macht und setzt auch das Ansehen des Heeres wie unserer Nation vor dem Auslande auf's Tiefste herab. Gewiß kommt es thatsächlich vor, daß die Behandlung der Gemeinen zuweilen die vorgeschriebenen Grenzen überschreitet. Aber es ist auch dafür gesorgt, daß in solchen Fällen die volle Strenge des Gesetzes in Anwendung kommt. Unser Kaiser selbst hat in einer Verordnung vom 6. Februar 1890 seinem Willen Ausdruck gegeben, daß in der Armee jedem Soldaten eine gesetzliche, gerechte und würdige Behandlung zu Theil werde und den angehenden Offizieren legte er es in einer Ansprache stets ans Herz, die Mannschaft mit Einsicht und Geduld zu behandeln. Die Worte des Kaisers sind vor Allem für seine Soldaten das höchste Gebot und es versteht sich von selbst, daß sie genau und gewissenhaft befolgt werden. Wenn trotzdem Ausschreitungen vorkommen, so mag dies an der Jugend, dem Temperament, der Fähigkeit der Lernenden wie der Lehrenden und an ihrem verschiedenen Bildungsgrade liegen, und ebenso wie

in dem deutschen Volk Vergehen vorkommen, so kann dies auch nicht anders im Heere selbst sein. Der Wille des Kaisers und die Gewissenhaftigkeit der Heeresverwaltung sorgt aber dafür, daß alle Ausschreitungen untersucht und bestraft werden. Freilich wird bei den Klagen und Beschwerden, bei den Erzählungen darüber in der Presse, nur zu leicht vergessen, daß es die militärische Ordnung verlangt, daß Ungehorsam und Auflehnung gegen den Vorgesetzten strenger bestraft werden als im bürgerlichen Leben. Aber hieran kann und darf nichts geändert werden. Den Socialdemokraten ist allerdings hauptsächlich dies ein Dorn im Auge. Aber sie können versichert sein, daß es ihnen nicht gelingen wird, durch ihre Erzählungen und Anklagen über „Mißhandlungen“ weder die militärische Ordnung zu lockern noch den Geist und das Ansehen des Heeres zu untergraben. Würden die Zustände des Heeres ihren Beifall haben, dann wäre es wohl mit Deutschland Matthäi am Letzten.

Neuigkeiten aus der Verwaltung.

Wie der „Reichsanzeiger“ schreibt, sind die Ober-Präsidenten der östlichen Grenzprovinzen seitens der zuständigen Minister benachrichtigt worden, daß in dem gegenwärtigen Stande der Choleraepidemie kein Hinderniß mehr zu erblicken sei, die Beschäftigung russisch-polnischer Arbeiter in jenen Provinzen, sofern ein Bedürfniß dazu obwalte, nach Maßgabe der darüber früher ergangenen Bestimmungen wiederum zu gestatten. Gleichzeitig sind die Ober-Präsidenten veranlaßt worden, der gesundheitlichen Ueberwachung dieser Arbeiter und der Ortschaften, in denen sie Aufenthalt nehmen, besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und hierbei die ihnen mitgetheilten Vorschläge der Reichs-Choleracommission zur Ausführung zu bringen.

Politische Tagesfragen.

Auf der italienischen Reise

unseres Kaiserpaars wird sich voraussichtlich der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Frhr. von Marschall in der Begleitung Seiner Majestät befinden.

Ueber die Opposition gegen die Militärvorlage

hat kürzlich die Nordd. Allg. Ztg. in einem mit Recht viel beachteten Artikel u. A. folgendes ausgeführt:

Was soll es heißen, wenn man gegenüber dem Urtheil unserer erfahrensten Generale, der Männer, die künftig unsere Heerführer sein werden, mit philosophischer Gleichgültigkeit ausspricht: Wir geben Euch die Mittel nicht, die Armee so auszubilden, zu formiren, zu gebrauchen, wie Ihr es uns als nöthig schildert, aber wir erwarten, daß Ihr siegen, den Feind von unserem Boden fern halten werdet! Und wenn man nun jene Politiker fragt: Wie soll dies denn gemacht werden, so erhält man die Antwort: Da sehet Ihr zu. Was denn nun, wenn unsere gegebenen Heerführer erklärten, solche Verantwortung übernehmen wir nicht, wir nehmen lieber im nächsten Kriege das Gewehr in die Hand, als daß wir unsere Ehre an unmöglichen Aufgaben aufs Spiel setzen? Ist Herr Eugen Richter geneigt, das Kommando zu übernehmen, oder Feldherren, die mit geringeren Mitteln auszukommen vermöchten, zu stellen?

Eine solche Schädigung unserer Wehrkraft, wie sie in jenem, die Festhaltung der Friedenspräsenzstärke fordernden sogenannten „Angebot“ liegt, kann das deutsche Volk nicht wollen, können die verbündeten Regierungen nicht annehmen. Sie wollen dem Volke die Erleichterungen bieten, die möglich sind: Die Verkürzung der Dienstzeit, die Schonung älterer Jahrgänge im Kriege, die Gleichheit der Pflicht — aber sie können niemals davein willigen, das deutsche Heer zu ruiniren. Lieber Rückkehr zur vollen dreijährigen Dienstzeit, wenn der gegenwärtige Zustand der verstümmelten Dienstzeit sich als unhaltbar herausstellt, als jenes „Angebot“.

Was hat alles Abdiren und Subtrahiren von russischen, französischen und Dreibunds-Zahlen für einen Werth, wenn diejenigen Männer, deren Beruf es ist, den künftigen Krieg vor auszudenken und welche über Beweismaterial verfügen, wie kein Anderer, erklären, wir sind zu schwach, wir müssen verstärken, verjüngen, verbessern? Warum sollen diese Männer weniger Glauben verdienen als ihre Vorgänger? Der Hochselige Kaiser Wilhelm, die Generale Moen und Moltke hatten auch noch nicht die Erfolge hinter sich, als sie 1861 eine Vermehrung der Armee forderten, und die Gründe, die man ihnen damals entgegenhielt, gleichen denen der jetzigen Opposition wie ein Ei dem anderen. Auch jetzt ist die Verstärkung der Wehrkraft das Ziel der verbündeten Regierungen, und sie müssen, außer den Ausgleichsmaßregeln für die zweijährige Dienstzeit, Neuformationen bei allen Waffen fordern, vor Allen, um unsere Reserve-

Divisionen so zu verjüngen und zu stärken, daß sie in vorderster Linie wenige Tage nach der Mobilmachung als vollwerthig auftreten können. Was giebt uns das Angebot Richter-Lieber hierfür? Nichts.

Neues Gefecht in Ostafrika.

Nach amtlicher Meldung aus Tabora hat der dortige Kommandirende Lieutenant Prince die Macht des unbotmäßigen Regenhäuptlings Sitti, welcher trotz seiner vor einigen Monaten erfolgten scheinbaren Unterwerfung fortfuhr, durch seine zweideutige Haltung die Stellung der Deutschen in Tabora zu gefährden, endgiltig gebrochen. Nachdem Lieutenant Prince drei Tage hindurch vom 10. bis 13. Januar dieses Jahres die festungsartige Residenz des Häuptlings Sitti belagert, wurde dieselbe in siegreichem Ansturm genommen, wobei Sitti fiel. Der Tod dieses einflußreichen Häuptlings bürgt für die nachhaltige Stärkung der deutschen Herrschaft in Tabora. Der diesseitige Verlust beträgt: ein farbiger Offizier und 4 farbige Soldaten todt, 17 farbige Soldaten verwundet.

Hervorzuheben ist, daß dieser Waffenerfolg vor Ankunft der mit Jahresanfang von der Küste abmarschirten, inzwischen vermuthlich bereits eingetroffenen bedeutenden Verstärkung der Besatzung von Tabora errungen worden ist.

Kriegervereine.

Wie schon häufiger im Reichstage, so kam kürzlich auch im Abgeordnetenhaus von einem Redner der Linken die rechtliche Stellung der Kriegervereine zur Sprache. Der Ministerpräsident äußerte sich hierbei dahin: Die Kriegervereine unterliegen einer gewissen ortspolizeilichen Genehmigung deshalb, weil sie bei der Beerdigung ihrer Mitglieder das Recht haben, Waffen zu tragen und Leichenfeiern zu veranstalten. Abgesehen hiervon sind es Privatvereine, die dem Vereinsgesetz nicht unterliegen. Mit aller Entschiedenheit wird darauf gehalten, daß in den Satzungen der Kriegervereine die Bestimmung aufgenommen wird, daß Politik und Religion von den Verhandlungen ausgeschlossen seien, und die Bestrebungen der oberen Organe der Kriegervereine selbst wie auch der Behörden gehen übereinstimmend dahin, daß jene Vorschrift der Satzungen auch befolgt wird. Andernfalls würden die Kriegervereine dem Vereinsgesetz zu unterstellen sein.

Den Anlaß zu der Debatte hat der Umstand gegeben, daß von einem Kriegervereine in Sachen der Militärvorlage eine Petition an den Reichstag gerichtet worden war. Der Ministerpräsident bemerkte, daß vielleicht ein solches Vorgehen eine etwas mildere Beurtheilung verdienen würde, da es sich um eine Angelegenheit handelt, die grade auf dem Gebiete liegt, auf dem sich die Kriegervereine bewegen, insofern es sich um die Frage der Organisation der Armee handelt.

* * *

In gleicher Angelegenheit hat der Vorstand des Deutschen Kriegerbundes folgende Kundgebung erlassen:

„Den Kriegervereinen steht satzungsgemäß die Erörterung politischer Angelegenheiten nicht zu. Das Eintreten in eine politische Frage oder der Erlass einer Petition über eine solche Frage an eine politische Körperschaft, wie den Reichstag, von unseren Verbänden und Vereinen ist daher satzungswidrig. Dagegen haben die Mitglieder der Kriegervereine satzungsgemäß die Pflicht übernommen, monarchische Gesinnung, Nationalbewußtsein und Vaterlandsliebe zu pflegen und zu betheiligen. Unsere Bundeskameraden müssen daher zweifellos den Wunsch hegen, zu Gunsten der schwebenden Militärvorlage, welche eine Lebensfrage für unser junges deutsches Reich ist, mit allen Mitteln zu wirken, welche ihnen ihre Bürgerrechte geben. Wir empfehlen unseren Kameraden, zu diesem Zwecke aufklärend und anregend (außerhalb der Sitzungen des Kriegervereins) zu wirken und als Privatpersonen an Versammlungen zu Gunsten der Militärvorlage theilzunehmen. Etwaige von solchen Versammlungen beschlossene Resolutionen und Petitionen können von unseren Gegnern nicht gegen das Kriegervereinswesen verwertet werden. Unsere Kameraden würden auf diesem Wege ihrem patriotischen Bedürfnisse, in einer Sache von hervorragender und entscheidender nationaler Wichtigkeit zu nutzen, genügen.“

Die Goldproduktion.

Bekannt ist das von Freunden der Doppelwährung gegen die Goldwährung häufig angewendete Wort, daß die „Decke zu kurz“ sei. Dieses Schlagwort will sagen, daß der Goldvorrath der Erde nicht ausreicht für den Fall, daß noch mehr Länder zur Goldwährung übergehen würden. Die Folge davon soll angeblich sein, daß der Preis des Goldes immer mehr steigen, der der Waaren dagegen immer mehr sinken werde. — Die Wahrheit dieses Ausspruches ist schon immer bestritten worden, und wird in neuester Zeit noch zweifelhafter, da die südafrikanischen Goldfelder nach Aussagen von Sachverständigen auf unabsehbare Zeit eine außerordentlich reiche Ausbeute von Gold garantieren. Das Hauptland

in Südafrika für Goldproduktion ist jetzt Transvaal, und es dürften daher folgende Angaben des „Deutschen Handelsarchivs“ im Märzhefte über die Goldproduktion der letzten Jahre von Interesse sein. Es heißt darin:

Die Goldproduktion der ganzen Welt nimmt von Jahr zu Jahr zu und erreichte im Jahre 1891 eine nie zuvor dagewesene Höhe. Die gesammte Goldproduktion der Welt betrug nämlich im Jahre 1891 6 033 000 Unzen gegen 5 586 000 im Jahre 1890, 5 641 000 im Jahre 1889, 5 251 000 im Jahre 1888 und gegen 5 097 600 Unzen im Jahre 1887. Zum ersten Male seit vielen Jahren hatte die Produktion im Jahre 1890 um ein Geringes nachgelassen. Bemerkenswerth ist es, daß die Entwicklung der Witwatersrand-Goldfelder in den letzten Jahren sehr fortgeschritten ist. Die Produktion dieser Minen stellte sich nämlich folgendermaßen: 1887 34 897 Unzen, 1888 230 917 Unzen, 1889 379 733 Unzen, 1890 494 805 Unzen, 1891 729 213 Unzen. Rechnet man zu der Production im Jahre 1891 die der übrigen Transvaal-Goldfelder, so stellt sich die gesammte in dem genannten Jahre in Transvaal producirte Menge Gold auf 836 250 Unzen, während die Production im Jahre 1892 auf 1 250 000 Unzen geschätzt wird. Im Jahre 1888 wurden in Transvaal nur 4 1/2 pCt. des Gesamtproductes der Welt gewonnen, während sich dieses Verhältniß im Jahre 1891 auf 13,8 pCt. stellte. Im Jahre 1890 war die Production in den einzelnen Ländern der Welt folgende: Vereinigte Staaten von Amerika etwa 1 586 500 Unzen, Australien 1 496 000 und Rußland 1 019 000 Unzen. Im Jahre 1892 wird die Transvaal-Production in dieser Hinsicht voraussichtlich die dritte und im Jahre 1893 sogar die zweite Stelle nach den Vereinigten Staaten von Amerika einnehmen.

Zur Statistik der Bevölkerung.

Die Gesamtzahl der Bevölkerung Deutschlands betrug am 1. Dezember 1890 49 428 470 und zwar 24 230 832 Männliche und 25 197 638 Weibliche. Von der Gesamtzahl waren 29 649 668 ledig, 16 771 093 verheirathet, 2 932 837 verwittwet und 74 872 geschieden. Die Zahl der ledigen Männer ist trotz der geringeren Gesamtzahl größer als die der ledigen Frauen. Sie betrug nämlich 15 058 108 gegen 14 591 560. Fast auffällig ist das Verhältniß der verwittweten Männer zu dem der verwittweten Frauen. Hier stehen nämlich 774 967 Männer 2 157 870 Frauen gegenüber, also fast ein Verhältniß von 1 : 3, dies dürfte sich hauptsächlich daraus erklären, daß verwittwete Männer häufiger eine zweite und dritte Ehe eingehen, als verwittwete Frauen. Die Zahl der Eheschließungen, Geburten und Todesfälle ist entsprechend der zunehmenden Bevölkerung von Jahr zu Jahr gewachsen. Im Jahre 1891 fanden 399 398 Eheschließungen, 1 903 160 Geburten und 1 227 409 Todesfälle statt. Die Zahl der Geburten übertraf daher die der Sterbefälle um 675 751. Die Zahl der Todtgeborenen nimmt allmählich etwas ab. Sie betrug im Jahre 1891 62 988, während sie im Durchschnitt der Jahre 1882/91 66 409 betrug. Der Procentsatz der unehelichen Geburten geht ebenfalls langsam aber stetig herunter. Er betrug im Durchschnitt der Jahre 1882/91 9,31 pCt., im Jahre 1891 dagegen nur 9,06 pCt. Bei Weitem die meisten Eheschließungen 11 auf 1000 Einwohner fallen auf die Stadt Berlin, die wenigsten, 7,1, auf die Rheinpfalz und Elsaß-Lothringen. Ueberall ist der Procentsatz der Eheschließungen in langsamem aber stetigem Steigen begriffen. Die größte Zahl von Geburten, 43,1 auf 1000 Einwohner, zeigte die Provinz Posen, die kleinste, 33,5, Berlin, die Rheinpfalz und Elsaß-Lothringen. Ueberall zeigt sich eine, wenn auch sehr geringe Abnahme des Procentsatzes der Geborenen. Ebenso geht auch überall, wenn auch sehr langsam, das procentuale Verhältniß der Sterbefälle zurück. Hier stehen an der Spitze die Regierungsbezirke Breslau und Liegnitz mit 30,5 auf 1000 Einwohner, während Hannover ohne Regierungsbezirk Hildesheim, Oldenburg, Bremen und der Regierungsbezirk Münster mit 22,6 Promille das günstigste Verhältniß zeigen.

Das Verhältniß der unehelich Geborenen zur Gesamtzahl der Geburten ist am größten — 13,41 pCt. — in den Regierungsbezirken Breslau und Liegnitz, am geringsten — 3,42 pCt. — in der Rheinprovinz, Birkenfeld und dem Regierungsbezirk Arnberg.

Personalien.

Der Regierungs-Assessor von Loos zu Lilienthal, Kreis Diterholz, ist der königlichen Regierung zu Merseburg zur weiteren dienstlichen Verwendung überwiesen worden.

Der Regierungs-Assessor Dr. Sartorius zu Stade ist an die königliche Regierung zu Cöln versetzt worden.

Der neuernannte Regierungs-Assessor von Puttkamer ist bis auf Weiteres dem Landrathe des Kreises Rendsburg, Reg.-Bez. Schleswig, zur Hülfeleistung in den landrätlichen Geschäften zugetheilt worden.